

## Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

### Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

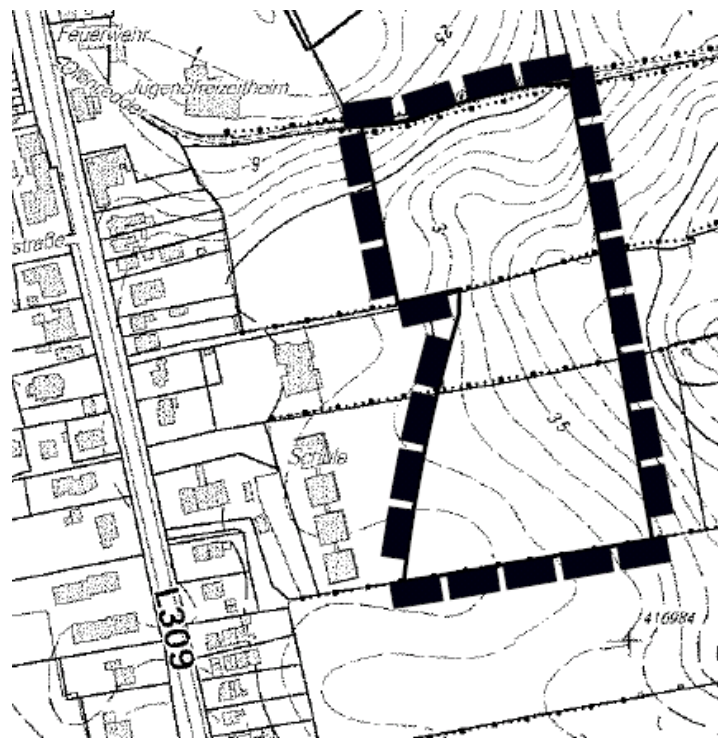
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.10.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ratekau für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Pansdorf, östlich der Eutiner Straße bzw. der Bahnhofsstraße (ehemaliges IGS-Gelände) - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

**29.10.2015 bis zum 30.11.2015**

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und 630), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Ratekau
- (2) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Altlasten

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbe-  
reich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in (1) und (2)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbe-  
reich

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2) und (3) (Stelln. Kreis Ostholstein vom 26.03.2015)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbe-  
reich.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) und (2),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: überörtlichem Klima und örtlichem  
Lokalklima, Luftqualität.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (2) und (3) (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 25.02.2015),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: archäologischen Kulturdenkmä-  
lern.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1) und (2),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandenes Landschaftsbild.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und um-  
weltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der  
Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei  
der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den  
Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Be-  
bauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder  
verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen  
einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php>  
eingesehen sowie eine Äußerungen dazu abgegeben werden.

Ratekau, 21.10.2015

Gemeinde Ratekau

**(L.S.)**

(gez.: Thomas Keller)  
Bürgermeister